

## Berufspolitik / Praxismanagement I

Versorgung gefährdet

Rund 500.000 Produkte  
sind nachträglich  
zu prüfen

MIT Schleswig-Holstein:  
„Patientenschutz ja -  
Bürokratielawine nein“

## Praxismanagement II

Weitere aktuelle Beiträge  
auf [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)

16.01.2020:  
Darf eine Praxis „Klinik“  
genannt werden?

14.01.2020:  
Ausgabe von Praxisaus-  
weisen geht weiter

14.01.2020:  
Zulässigkeit von Bewer-  
tungen im Internet

13.01.2020:  
Zahl der Krankenkassen  
auf Tiefstand

## Fortbildungen

## Gewerbliche Anzeige

## MPDG: Forderungen nach Übergangsfrist bis 2024

Engpässe bei der Versorgung mit Medizinprodukten befürchten die **Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Schleswig-Holstein** und der **Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ)**. Anlass ist die Anhörung zum Referentenentwurf eines **Medizinprodukte-Durchführungsgesetzes (MPDG)** in der vergangenen Woche im **Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages**. Das MPDG soll das bisherige (nationale) Medizinproduktegesetz (**MPG**) ablösen und die Umsetzung der EU-Verordnung über Medizinprodukte (**Medical Device Regulation - EU-MDR**), die per 26. Mai 2020 rechtskräftig wird, regeln. Dabei sind u.a. strengere Vorgaben durch die Einstufung vieler bereits auf dem Markt befindlicher Medizinprodukte in höhere Risikoklassen vorgesehen. Es geht also nicht nur um die Zulassung von Neuentwicklungen, sondern auch um die Rezertifizierung von bundesweit zusätzlich ca. 500.000 bewährten Produkten durch die sogenannten „Benannten Stellen“. Dabei fehlten schlichtweg die erforderlichen Fachkräfte für die Prüfstellen und die genauen Darstellungen bzw. Beschreibungen der vom Gesetz erfassten und mit Sanktionen bedachten Sach-, Prüf- und Formmängel für Medizinprodukte, bemängelt die MIT. „Die geplanten Regelverschärfungen sind eine Gefährdung für die zahnärztliche Versorgung“, konstatierte denn auch der **FVDZ-Bundesvorsitzende Harald Schrader**.

„Unsere Unternehmen der Gesundheitswirtschaft, die zu über 90 Prozent zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen zählen, wären mit der überstürzten Umsetzung des Gesetzentwurfes sowohl bürokratisch als auch finanziell überfordert“, warnt der **Sprecher des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises (GPA), Hans-Peter Küchenmeister**. Er appellierte an alle politischen Entscheidungsträger, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für die Ausschöpfung einer möglichen Übergangsfrist bis 2024 einzusetzen. Dabei seien die Zielsetzungen des MPDG – nämlich die Stärkung der Patientensicherheit und eine einheitlich hohe Qualität der Prüfstellen – grundsätzlich zu begrüßen.

Mitte November 2019 hatte – wie berichtet – auch die **Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK)** die Bundesregierung und die Europäische Kommission aufgefordert, „den neuen EU-Rechtsrahmen so anzuwenden, dass bewährte Dentalprodukte im Interesse der zahnmedizinischen Versorgung verfügbar bleiben“. *Quellen: MIT-PM und FVDZ-PM am 15.01.2020, BZÄK-Bundesversammlung 2019*

## Neue TI-Leitfäden der KZBV

Die **Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)** hat in der vergangenen Woche zwei neue Leitfäden speziell für Zahnarztpraxen veröffentlicht. Diese enthalten praktische Hinweise anhand konkreter Szenarien zu den TI-Anwendungen „**Elektronischer Medikationsplan/Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)**“ sowie zum „**Notfalldatenmanagement (NFDM)**“ und können ab sofort unter <https://www.kzbv.de/leitfaden-emp-nfdm> kostenfrei abgerufen werden.

Laut KZBV ist der überwiegende Teil der Zahnarztpraxen – zu Jahresbeginn nämlich 90 Prozent – an die TI angeschlossen. **Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZBV**, kommentierte in einer Presseinformation: „Wenn die ersten medizinischen Anwendungen in Kürze endlich in den Praxen ankommen, wird der Mehrwert der TI für die Versorgung unmittelbar deutlich. So bieten die digitalen Funktionen für Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Patientenanamnese einen zusätzlichen Informationsfundus, der bei Diagnosen und Behandlungsoptionen genutzt werden kann. Zugleich unterstützt die Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung die Praxen beim sicheren Verschreiben von Medikamenten. Das Zahnarzt-Patientenverhältnis profitiert also ebenso, wie die ohnehin schon ausgezeichnete Versorgungsqualität in Deutschland.“

Unterdessen sorgte ein Artikel im „**c´ t-Magazin**“ in der vergangenen Woche für erneute Irritationen rund um das Thema Datensicherheit in der TI. Die Autoren des Beitrags wollen erhebliche Sicherheitsmängel in der von **T-Systems** bei ihrem Konnektor eingesetzten Software festgestellt haben. Auch in der upgedateten Firmware-Version (1.5.3) bestünden noch 291 Hinweise auf „klärungsbedürftige Verwundbarkeiten“ weiterhin fort. Auf Nachfrage des **Deutschen Ärzteblattes** verwies die **Telekom** auf das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** und die **Gematik** als Prüf- und Genehmigungsinstanzen. Die **Gematik** habe erklärt, es seien „keine tatsächlichen Sicherheitsrisiken ableitbar“. *Quellen: KZBV-PM vom 13. Januar 2020; Deutsches Ärzteblatt am 17. Januar 2020*

## BDIZ EDI: Update Periimplantitis

Unser Kooperationspartner **Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)** lädt zum 15. Experten Symposium am 23. Februar 2020 nach Köln ein. Im Fokus des Fortbildungstags am Rande des Kölner Karnevals steht die Periimplantitis, insbesondere Strategien und vielversprechende Therapieansätze bei der Therapie von Entzündungen rund um das Implantat. Die Behandlung der Periimplantitis gilt nach wie vor als weniger voraussagbar als die Therapie von Parodontopathien.

**DIE ZA – Zahnärzte für Zahnärzte**  
 Factoring – Inkasso – GOZ – BEMA – Teilzahlungsangebote – Einwände – Abrechnungen  
 Weitere Informationen unter [die-za.de](http://die-za.de) oder **0800 92 92 582**

Jubiläum:  
15. Experten Symposium

Welchen Stellenwert die Behandlung der Periimplantitis für den BDIZ EDI hat, zeigt die Statistik. Nach 2008 und 2015 steht diese bereits zum dritten Mal auf der Agenda. Das Besondere des Symposiums: Es wird auch 2020 einen Praxisleitfaden zum Thema geben, den die **Europäische Konsensuskonferenz (EuCC)** zuvor als Konsensuspapier erarbeitet. Konferenzteilnehmer sind die jeweiligen Referenten des Symposiums mit wechselnden europäischen Experten aus Hochschule und Praxis. Basis der Konferenz bildet ein Arbeitspapier der Universität Köln, das von den Moderatoren **Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer**, Landsberg, und **Prof. Dr. Hans-Joachim Nickenig MSc** vorbereitet wird. Programm und Anmeldung sind online abrufbar: [www.bdizedi.org](http://www.bdizedi.org) > Veranstaltungen. *Quelle: BDIZ EDI in der 2. KW 2020*

### Berufspolitik

### „Wir wollen uns aktiv einbringen“ – Dr. Kerstin Finger im Interview

Hintergrundinfos

Bei der Wahl der Delegierten zu den Kammerversammlungen der **Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe** im Dezember 2019 kandidierten erstmals auch Listen unter dem Namen „Verband der Zahnärztinnen (VdZÄ)“. Bekanntlich schnitten diese sehr erfolgreich ab: In Nordrhein konnten sie auf Anhieb 18 von 121 und in Westfalen-Lippe 7 von 108 Plätzen in den jeweiligen Zahnärzterparlamenten erringen. Jetzt hört man, dass es den Verband gar nicht mehr gibt – zumindest nicht unter diesem Namen. Was ist passiert? Die Redaktion von adp®-medien führte in der Rubrik „nachgefragt“ ein Interview mit Frau **Dr. Kerstin Finger – Vizepräsidentin Ständespolitik des VdZÄ-Dentista**. Sie finden die Fragen und Antworten bei [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de) > „zoom“ > 17.01.2020.

### Zahnmedizin

### Studium auf Probe: Zahnmedizin an der UW/H

Zwei Tage inklusive  
Praxisübungen  
am Phantomkopf

Am 23. und 24. April 2020 können erneut Interessierte am „Schnupperstudium Zahnmedizin“ der **Universität Witten/Herdecke (UW/H)** teilnehmen. Die Bewerbungsfrist läuft seit dem 17. Januar und geht bis zum 29. Februar. 2020

50 Studieninteressierte aus ganz Deutschland haben zwei Tage lang die Möglichkeit, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen und sich in praktischen Übungseinheiten auszuprobieren. Sie bekommen Einblicke in die speziellen Angebote der Universität, wie zum Beispiel dem interdisziplinären **Studium fundamentale**. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich mit Professorinnen und Professoren sowie Oberärztinnen und Oberärzten der Zahnklinik auszutauschen. Engagierte Zahnmedizin studierende aus verschiedenen Semestern betreuen das Schnupperstudium und stehen mit Rat und Tat zur Seite, um alle Fragen der Teilnehmenden zu beantworten.

Der Höhepunkt des zweitägigen Studiums auf Probe ist die mehrstündige Praxisübung am Phantomkopf. Die 50 begehrten Plätze vergibt die Universität Witten/Herdecke in einem Auswahlverfahren an alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Zehn Prozent der Plätze werden für **Bildungspioniere** als Stipendien zur Verfügung stehen. „**Bildungspioniere** sind für uns Menschen, die als Erste in ihrer Familie studieren“, erläutert **Prof. Dr. Stefan Zimmer**, Leiter des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. „Damit möchten wir die gewünschte Heterogenität bei der Schnupperveranstaltung und auch später im Studium sicherstellen.“ Die Kosten für das Schnupperstudium (inkl. Verpflegung, Unterbringung und Materialkosten) betragen 475 Euro. Die Bewerbung ist über die Website [www.uni-wh.de/schnupperstudium](http://www.uni-wh.de/schnupperstudium) möglich. *Quelle: Information der UW/H*

„Gewünschte Heterogenität“

### Praxismanagement III

### STIKO aktualisiert Impf-Empfehlungen – auch für Heilberufler

Robert Koch Institut (RKI)  
informiert und empfiehlt

Die **Ständige Impfkommision** beim **RKI** hat ihre Empfehlungen zur beruflich indizierten MMR (Masern, Mumps oder Röteln)-Impfung aktualisiert. Ziel ist laut STIKO, dass für jede Impfstoffkomponente (M–M–R) mindestens eine zweimalige Impfung dokumentiert ist. Die MMR-Impfung ist demnach für nach 1970 geborene Personen in folgenden beruflichen Tätigkeitsbereichen indiziert:

- Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe
- Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material
- Einrichtungen der Pflege und Gemeinschaftseinrichtungen
- Fach-, Berufs- und Hochschulen.

Epidemiologisches  
Bulletin 2/2020

Die Impfung soll laut STIKO mit einem MMR-Kombinationsimpfstoff durchgeführt werden. Personen ohne frühere Lebendimpfung gegen MMR oder mit unklarem Impfstatus sollten zweimal im Abstand von mindestens vier Wochen geimpft werden; Personen, die bisher nur einmal geimpft worden seien, sollten eine zusätzliche MMR-Impfung im Abstand von mindestens vier Wochen zur vorangegangenen Impfung erhalten. *Quelle: RKI*

### Praxismanagement IV & Finanzen

### Betriebsprüfer schauen auf Familien-Mitarbeiter

Rechtliche Grenzen und  
Vorgaben beachten!

Arztpraxen sollten dringend überprüfen, ob bei der Beschäftigung naher Angehöriger alles rechtskonform ist, empfiehlt die **„Presseagentur Gesundheit“**. Denn nach einem Gerichtsurteil sei die Rentenversicherung verpflichtet, hier ganz genau hinzuschauen.

Das habe das **Bundessozialgericht** jüngst den Rentenversicherungsträgern ins Stammbuch geschrieben. In einem Terminbericht zu vier Urteilen wies das oberste Sozialgericht am Ende daraufhin, dass die prüfenden Rentenversicherungsträger verpflichtet sind, „die Betriebsprüfung auf die im Betrieb tätigen Ehegatten, Lebenspartner, Abkömmlinge des Arbeitgebers sowie geschäftsführende GmbH-Gesellschafter zu erstrecken, sofern ihr sozialversicherungsrechtlicher Status nicht bereits durch Verwaltungsakt festgestellt worden ist“.

Im negativen Fall können Sozialversicherungsbeiträge rückwirkend für vier Jahre verlangt werden. Bei Vorsatz kommen noch zwölf Prozent Säumniszuschlag dazu. *Quelle: Presseagentur Gesundheit (pag); „Praxisnachrichten“*

Minijob?  
Mindestlohn?  
Stundenlimit?  
Sozialversicherungspflicht?

Redakteur & Herausgeber: **Dr. Dirk Erdmann**

Tel: +49 (0) 172-5959231, E-Mail: [redaktion@adp-medien.de](mailto:redaktion@adp-medien.de)

Im Web: [www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de)